



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 31.07.2024

Vorschlagswesen zur Weiterentwicklung der Staatsverwaltung bzw. „Innovationszentrale Moderne Verwaltung“: Nutzung und Umsetzungsquote

Zur Modernisierung der Staatsverwaltung können sich Mitarbeitende sowie Bürgerinnen und Bürger des Freistaates seit Jahren durch Vorschläge einbringen. Die folgenden Fragen dienen der Konkretisierung der Antwort auf unseren Antrag im Plenum vom 18.06.2024.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Über welche Wege können sich Mitarbeitende sowie Bürgerinnen und Bürger heute mit Verbesserungsvorschlägen an den Freistaat wenden? 3
- 2.a) Wie viele Vorschläge wurden in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen des Staatlichen Vorschlagswesens zur Weiterentwicklung der Staatsverwaltung bzw. bei der „Innovationszentrale Moderne Verwaltung“ von Mitarbeitenden des Freistaates bzw. von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht (bitte für Mitarbeitende bzw. Bürgerinnen und Bürger jeweils aufschlüsseln nach Themengebieten, zuständigen Innovationszirkeln und Umsetzungsquote)? 3
- 3.a) Über wie viele der eingereichten Vorschläge von Mitarbeitenden des Freistaates bzw. von Bürgerinnen und Bürgern in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen des Staatlichen Vorschlagswesens zur Weiterentwicklung der Staatsverwaltung bzw. bei der „Innovationszentrale Moderne Verwaltung“ wurde noch nicht entschieden (bitte für Mitarbeitende bzw. Bürgerinnen und Bürger jeweils aufschlüsseln nach Themengebieten und zuständigen Innovationszirkeln)? 4
- 2.b) Wie viele davon beinhalten konkrete Ideen für den Bürokratieabbau (bitte für Mitarbeitende bzw. Bürgerinnen und Bürger jeweils aufschlüsseln nach zuständigen Innovationszirkeln und Umsetzungsquote)? 5
- 2.c) Aus welchen Gründen wurden Vorschläge abgelehnt (bitte für Mitarbeitende bzw. Bürgerinnen und Bürger aufschlüsseln)? 5
- 3.b) Warum ist die Erfüllungsquote so gering? 5

4.a)	In welcher Form und Regelmäßigkeit bekommen Mitarbeitende bzw. Bürgerinnen und Bürger des Freistaates eine Rückmeldung zum Status ihrer Vorschläge?	5
4.b)	Ist es angedacht, die Übersicht mit Informationen zu bereits eingereichten Verbesserungsvorschlägen auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen?	5
5.a)	Welche Geld- und Sachprämien wurden bislang vergeben?	6
5.b)	Für welche Ideen wurden diese vergeben?	6
6.a)	Welche Ziele verfolgt das Staatliche Vorschlagswesen zur Weiterentwicklung der Staatsverwaltung bzw. der „Innovationszentrale Moderne Verwaltung“?	6
6.b)	Wie erfolgt die Erfolgsmessung und Qualitätskontrolle in Bezug auf diese Zielsetzung(en)?	6
6.c)	Wo wird in Anbetracht des niedrigen Prozentsatzes an angenommenen Vorschlägen Verbesserungsbedarf gesehen?	6
7.a)	Welcher personelle und finanzielle Aufwand ist mit der Aufrechterhaltung des Staatlichen Vorschlagswesens zur Weiterentwicklung der Staatsverwaltung bzw. der „Innovationszentrale Moderne Verwaltung“ verbunden?	6
7.b)	In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Nutzen zum aktuellen Zeitpunkt?	6
7.c)	Was sind Beispiele für konkrete Ideen, mit denen die gesetzten Ziele bereits vorangebracht wurden?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit allen Ressorts

vom 29.10.2024

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Anfrage bezieht sich auf das Vorschlagswesen in der Staatsverwaltung, das auf der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (InnovR), Bekanntmachung der Staatsregierung vom 30.09.2008, beruht. Das Vorschlagswesen des Normenkontrollrats zum Bürokratieabbau bleibt bei der nachfolgenden Beantwortung unberücksichtigt.

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wird auf Verbesserungsvorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach der Innovationsrichtlinie beschränkt. Da die Bekanntmachung der Staatsregierung vom 27.04.2000 „Bürger-Engagement für Moderne Verwaltung“ – im Gegensatz zur Innovationsrichtlinie – gerade keine Datenbank zur Speicherung und Auswertung der eingereichten Verbesserungsvorschläge vorsieht, wurde eine Beschränkung auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen.

Die folgende Beantwortung stützt sich auf die durch die Innovationszirkel/Innovationszentrale Moderne Verwaltung eingespielten Daten in der Datenbank „Innovative Moderne Verwaltung“.

1. Über welche Wege können sich Mitarbeitende sowie Bürgerinnen und Bürger heute mit Verbesserungsvorschlägen an den Freistaat wenden?

Verbesserungsvorschläge können sowohl über ein elektronisches Antragsformular (Formularserver) als auch per E-Mail, per Fax oder per Brief eingereicht werden. Informationen zum Staatlichen Vorschlagswesen sowie den Einreichungswegen sind auf den Internetseiten des Staatlichen Vorschlagswesens (www.bayern.de¹) sowie im Bayernportal (www.bayernportal.de² und www.bayernportal.de³) zu finden.

2.a) Wie viele Vorschläge wurden in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen des Staatlichen Vorschlagswesens zur Weiterentwicklung der Staatsverwaltung bzw. bei der „Innovationszentrale Moderne Verwaltung“ von Mitarbeitenden des Freistaates bzw. von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht (bitte für Mitarbeitende bzw. Bürgerinnen und Bürger jeweils aufschlüsseln nach Themengebieten, zuständigen Innovationszirkeln und Umsetzungsquote)?

1 <https://www.bayern.de/buergerservice/ihr-vorschlag-zaehlt>

2 <https://www.bayernportal.de/dokumente/onlineverfahren/35330986506>

3 <https://www.bayernportal.de/dokumente/onlineverfahren/52108763506>

3.a) Über wie viele der eingereichten Vorschläge von Mitarbeitenden des Freistaates bzw. von Bürgerinnen und Bürgern in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen des Staatlichen Vorschlagswesens zur Weiterentwicklung der Staatsverwaltung bzw. bei der „Innovationszentrale Moderne Verwaltung“ wurde noch nicht entschieden (bitte für Mitarbeitende bzw. Bürgerinnen und Bürger jeweils aufschlüsseln nach Themengebieten und zuständigen Innovationszirkeln)?

Die Fragen 2a und 3a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beantwortung der vorstehenden Fragen wird der Zehnjahreszeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2024 zugrunde gelegt.

Die im Folgenden aufgeführte Aufschlüsselung der Zahlen für die Innovationszirkel/Innovationszentrale Moderne Verwaltung entspricht folgendem Schema: Name des Innovationszirkels/Innovationszentrale Moderne Verwaltung, Anzahl der eingereichten Verbesserungsvorschläge im Zehnjahreszeitraum, Umsetzungsquote, Anzahl der Verbesserungsvorschläge, die im Zehnjahreszeitraum eingereicht, aber noch nicht entschieden wurden.

Die Umsetzungsquote wird im Rahmen der Beantwortung aus dem Verhältnis der im Zehnjahreszeitraum eingereichten und angenommenen Verbesserungsvorschläge zu der Gesamtzahl der im Zehnjahreszeitraum eingereichten und entschiedenen Verbesserungsvorschlägen gebildet.

Akademie der Sozialverwaltung, 3, 0 Prozent, 1; Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, 271, 9 Prozent, 26; Landesanstalt für Landwirtschaft, 8, 13 Prozent, 0; Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, 4, 100 Prozent, 0; Landesamt für Steuern, 9, 22 Prozent, 0; Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, 1 866, 15 Prozent, 676; Staatsministerium der Justiz, 141, 11 Prozent, 30; Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, 99, 24 Prozent, 12; Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 24, 11 Prozent, 5; Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, 22, 17 Prozent, 4; Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (inkl. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit), 120, 18 Prozent, 14; Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 18, 0 Prozent, 3; Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 81, 20 Prozent, 0; Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 15, 0 Prozent, 0; Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 78, 18 Prozent, 16; Finanzgericht München, 6, 50 Prozent, 0; Innovationszentrale Moderne Verwaltung, 104, 5 Prozent, 21; Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 101, 22 Prozent, 12; Landesamt für Finanzen, 677, 23 Prozent, 48; Landesamt für Umwelt, 37, 22 Prozent, 1; Polizei (Polizeipräsidien, Bayerisches Polizeiverwaltungsamt, Bayerische Bereitschaftspolizei, Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei) 193, 11 Prozent, 10; Regierung der Oberpfalz, 20, 30 Prozent, 0; Regierung von Mittelfranken, 14, 0 Prozent, 4; Sozialgericht Bayreuth, 2, 0 Prozent, 0; Sozialgericht Regensburg, 1, 0 Prozent, 0; Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 78, 34 Prozent, 10; Staatliches Bauamt Nürnberg, 1, 0 Prozent, 1; Wasserwirtschaftsamt Landshut, 3, 0 Prozent, 0; Zentrum Bayern Familie und Soziales, 45, 7 Prozent, 2.

2.b) Wie viele davon beinhalten konkrete Ideen für den Bürokratieabbau (bitte für Mitarbeitende bzw. Bürgerinnen und Bürger jeweils aufschlüsseln nach zuständigen Innovationszirkeln und Umsetzungsquote)?

Die Datenbank „Innovative Moderne Verwaltung“ sieht eine Kategorisierung nach Verbesserungsvorschlägen, die sich auf den Bürokratieabbau beziehen, nicht vor.

2.c) Aus welchen Gründen wurden Vorschläge abgelehnt (bitte für Mitarbeitende bzw. Bürgerinnen und Bürger aufschlüsseln)?

Nach Nr. 5.1 der InnovR werden Verbesserungsvorschläge angenommen, die für die Verwaltung neuartig sind, Verbesserungen erwarten lassen und in einem angemessenen Verhältnis zu dem mit der Verwirklichung verbundenen Aufwand stehen. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, wird der Verbesserungsvorschlag abgelehnt. Eine Speicherung des Ablehnungsgrundes in der Datenbank ist nicht vorgesehen, weshalb hierzu eine abschließende Auswertung nicht möglich ist.

3.b) Warum ist die Erfüllungsquote so gering?

Für den abgefragten Zehnjahreszeitraum ergibt sich eine hohe Erfüllungsquote von rund 78 Prozent. Die Erfüllungsquote bildet sich aus dem Verhältnis der eingegangenen, entschiedenen Verbesserungsvorschläge im Zehnjahreszeitraum zu den insgesamt im Zehnjahreszeitraum eingereichten Verbesserungsvorschlägen.

4.a) In welcher Form und Regelmäßigkeit bekommen Mitarbeitende bzw. Bürgerinnen und Bürger des Freistaates eine Rückmeldung zum Status ihrer Vorschläge?

4.b) Ist es angedacht, die Übersicht mit Informationen zu bereits eingereichten Verbesserungsvorschlägen auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen?

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einreicherinnen und Einreicher von Verbesserungsvorschlägen haben die Möglichkeit, am Ende des Einreichungsprozesses eine E-Mail-Adresse anzugeben. An diese wird eine Eingangsbestätigung versandt. Dies ist auch bei einer Einreichung per E-Mail, Fax oder Brief der Fall.

Für angenommene Verbesserungsvorschläge wird ein Anerkennungsschreiben, für abgelehnte Vorschläge ein Ablehnungsschreiben oder eine Abgabennachricht versandt.

Daneben können sich die Einreicherinnen und Einreicher bei den Innovationszirkeln bzw. der Geschäftsstelle der Innovationszentrale Moderne Verwaltung über den aktuellen Stand der Bearbeitung ihres Verbesserungsvorschlags informieren.

Im Rahmen einer geplanten grundlegenden Neuausrichtung des Staatlichen Vorschlagswesens ist eine interaktive, zielgerichtete Bürgerbeteiligung mit entsprechenden Informationsmöglichkeiten geplant.

5.a) Welche Geld- und Sachprämien wurden bislang vergeben?**5.b) Für welche Ideen wurden diese vergeben?**

Die Fragen 5a und 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Geld- und Sachprämien werden für Verbesserungsvorschläge vergeben, die angenommen oder mit Anerkennungsprämie abgelehnt werden.

Für im abgefragten Zehnjahreszeitraum eingereichte und angenommene Verbesserungsvorschläge wurden Geldprämien in Höhe von insgesamt 320.305 Euro und Sachprämien in Höhe von 330 Euro vergeben. Anerkennungsprämien in Geld wurden in Höhe von insgesamt 36.973 Euro vergeben. Die als Anerkennungsprämie vergebenen Sachprämien belaufen sich auf 1.663 Euro.

6.a) Welche Ziele verfolgt das Staatliche Vorschlagswesen zur Weiterentwicklung der Staatsverwaltung bzw. der „Innovationszentrale Moderne Verwaltung“?**6.b) Wie erfolgt die Erfolgsmessung und Qualitätskontrolle in Bezug auf diese Zielsetzung(en)?****6.c) Wo wird in Anbetracht des niedrigen Prozentsatzes an angenommenen Vorschlägen Verbesserungsbedarf gesehen?**

Die Fragen 6a bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ziel des Staatlichen Vorschlagswesens ist es, die Staatsverwaltung zu vereinfachen, zu beschleunigen, zu verbilligen oder in sonstiger Weise weiter zu verbessern. In diesen ständigen Erneuerungsprozess sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger als die besten „Ideenspeicher“ eingebunden werden.

Die aus der Datenbank „Innovative Moderne Verwaltung“ gewonnenen Erkenntnisse werden zur Weiterentwicklung des Staatlichen Vorschlagswesens herangezogen. Ziel ist eine weitere Modernisierung und Digitalisierung des Staatlichen Vorschlagswesens. Dabei wird ein Fokus u. a. auf die Steigerung des Bekanntheitsgrades des Staatlichen Vorschlagswesens, vereinfachte digitale Verfahren sowie die Schaffung eines verbesserten Prämienmodells gelegt.

7.a) Welcher personelle und finanzielle Aufwand ist mit der Aufrechterhaltung des Staatlichen Vorschlagswesens zur Weiterentwicklung der Staatsverwaltung bzw. der „Innovationszentrale Moderne Verwaltung“ verbunden?**7.b) In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Nutzen zum aktuellen Zeitpunkt?**

7.c) Was sind Beispiele für konkrete Ideen, mit denen die gesetzten Ziele bereits vorangebracht wurden?

Die Fragen 7 a bis 7 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung über Verbesserungsvorschläge wird von der Innovationszentrale Moderne Verwaltung und den Innovationszirkeln getroffen. Der jeweilige personelle und finanzielle Aufwand variiert dabei je nach Zahl der eingereichten Verbesserungsvorschläge. Die ggf. notwendigen Sitzungen der Innovationszirkel zur Abstimmung über die Verbesserungsvorschläge finden aufgrund der fluktuierenden Eingangszahlen oftmals in unregelmäßigen Abständen, meist nur einmal jährlich, statt. Eine valide Angabe des präzisen personellen und finanziellen Aufwandes ist daher nicht möglich.

Dem personellen und finanziellen Aufwand des Staatlichen Vorschlagswesens stehen zahlreiche Verbesserungsvorschläge gegenüber, die durch ihren hohen Nutzen oder ihr großes Potenzial zur Kosteneinsparung erheblich zur Steigerung von Effizienz und Effektivität der Verwaltung beitragen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.